

1500 Quadratfuß Belegdielen, 3" stark, 18' lang, 8-10" breit,
 170 Stück Gerüst- und Abschlagdielen, 18' lang, 1 1/2" stark, 8-10" breit,
 6000 Quadratfuß dachl., je 15' lang, 1 1/2" stark, 8-10" breit,
 2600 " Abschlagdielen, je 8' lang, 2" stark, 8-11" breit,
 werden im Submissionswege angeschafft.
 Die Lieferungs-Anerbietungen können für das ganze Quantum oder einen Theil desselben gemacht werden und sind mit Angabe der Preise, dem Quadrat-, laufenden oder Kubik-Fuß nach, franco Baustelle spätestens bis

Freitag den 23. d. M.,
 Mittags 12 Uhr,

versiegelt, mit der Aufschrift:

„Holzlieferungs-Offert zum Eisenbahnbau in der Baufektion Heilbronn“
 versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Von den Lieferungs-Bedingungen kann bei dem Eisenbahnbauamt Heilbronn Einsicht genommen werden; auch wird dasselbe die Lagerplätze bezeichnen, wohin die Hölzer geliefert werden sollen.

Den 5. März 1860.

K. Eisenbahnbau-Kommission.
 Schwarz.

Revier Weißach.
Holzbeifuhr, Alford.

Am Samstag den 17. d. M.,
 Morgens 9 Uhr,

wird die Beifuhr von 5 Klaftern
 tannen Scheiterholz aus dem Staats-
 wald Thänisflinge bei Däfern
 für das Oberamtsgericht Badnang in der
 Wohnung des Unterzeichneten in Alford ge-
 geben.

Unterweissach den 9. März 1860.

K. Revierförster
 Hügel.

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Wittwe
 des Wilhelm Friedrich
 Hall, gewesenen Schenk-
 wirts dahier, kommt
 auf den Antrag der
 Erben die vorhandene Fahrniß am kommenden

Donnerstag den 15. März,
 präzis von Vormittags 8 Uhr an,
 gegen baare Bezahlung im öffentlichen Auf-
 streich zum Verkauf, nämlich:

Etwas Silber, viele Bücher,
 Frauenkleider, Leibweiszeng, gute
 Betten, Reinwand, Küchenschirr
 durch alle Rubriken, Schreiuwerk, 2 Käf-
 ser, Allerlei Hausrath,
 Feld- und Handgeschirr,
 circa 1 Eimer Wein,
 etwas Früchte x.



Hierzu werden die Liebhaber eingeladen.
 Den 9. März 1860.

K. Gerichtsnotariat.
 Reinmann.

Steinbach,
 K. Gerichtsbezirks Badnang.
Gläubiger-Aufruf.

An etwaige unbekannte Gläubiger der ledig
 verstorbenen Elisabeth Sussel von hier er-
 geht hiedurch die Aufforderung, ihre Ansprüche
 binnen 10 Tagen

hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls
 der geringe Nachlaß unter die bekannten
 Gläubiger vertheilt würde. Hierbei wird ange-
 fügt, daß im Nichtanmeldungs-falle für die
 Gläubiger jede Aussicht auf Befriedigung weg-
 fällt, da der Nachlaß unzureichend ist und da-
 her die Erben die Erbschaft ausgeschlagen
 haben.

Den 9. März 1860.

K. Amtsnotariat Unterweissach.
 Wagenmann.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Johanne Blessing, ledig von
 hier, verkauft am
 Mittwoch den 14. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:
 Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stal-
 lung auf der Staig



wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge-
 laden werden.

Den 5. März 1860.

Stadtschultheißenamt.
 Schmüdle.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Von dem Wilhelm Schab, Bäcker Ehe-
 leuten, kommt am



Donnerstag den 29. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,

im Exekutionsweg zur öffentlichen Versteigerung:
 Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohn-
 haus, Stallung und Keller in der
 Sulzbacher Vorstadt, und 14,7 Rth.
 Gemüsegarten am Koppenberg, Anschlag
 1200 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge-
 laden werden.

Den 10. März 1860.

Stadtschultheißenamt.
 Schmüdle.

Badnang.

Siegenschafts-Verkauf.



Die Erben der Wilhelm
 Hall, Gassenwirts Wittwe,
 verkaufen am

Samstag den 17. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:
 1 1/2 Mrg. 16,6 Rth. Garten im Benz-
 wasen,

1/2 Mrg. 47,2 Rth. Acker am Röth-
 lenswag,

31,8 Rth. Land in der mutern Au,
 wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einge-
 laden werden.

Den 10. März 1860.

Stadtschultheißenamt.
 Schmüdle.

Hohenasperg.

Die Verwaltung des 1. Jäger-Bataillons
 hat in der nächsten Zeit das Material zu 150
 Paar Stiefeln anzukaufen. Das Material hie-
 zu muß aus gutem, deutschen Schmalleder
 ohne irgend einem Zusatz von Zivaleder und
 das Sohlleder ebenfalls aus gutem, deutschem
 Leder bestehen.

Affordolunige wollen ihre Preise in Bälde
 einreichen an den

Verwaltungsrat

des 1. Jäger-Bataillons.

Den 9. März 1860.

Unterweissach.

Wegbau-Alford.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt die Her-
 stellung einer neuen Wegstrecke zw-
 schen Unterweissach und Gottenweiler
 im öffentlichen Aufstreich zu verastor-
 diren, wobei sich die vorkommenden Arbeiten
 nach dem Ueberschlag, und zwar

die-Planirungsarbeit auf . 385 fl. 48 kr.
 die Schauffirungsarbeit, näm-
 lich Steinbeischaffung auf
 912 fl.
 Handarbeit . . . 264 fl.

zus. 1176 fl. — kr

und

die Maurerarbeit auf . . . 399 fl. 45 kr.
 berechnen.

Zu dieser Verhandlung werden nun rüch-
 tige Affordoliebhaber, unbekannt mit Prädi-
 kats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf
 Samstag den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Schultheißenamt.
 Schlehner.

Großaspach.

Eichencinde-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am
 Samstag den 17. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause hier etwa 15 Klafter
 Eichencinde im Aufstreich verkauft.

Den 8. März 1860.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Mittwoch



Vinzen.

O p p e n w e i l e r .

Unterzeichneter hat zwei schön verfertigte und zwei in Arbeit begriffene



Grabssteine



um sehr billige Preise zu verkaufen. Dieselben können täglich eingesehen und auf Verlangen frankirt an jede beliebige Stelle abgeliefert werden.

Fr. Heid, Steinbanermeister.

Badnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Meisterprüfung des vereinigten Gewerbes der Leineweber, Tuch- und Zeugmacher, Tuchscherer, Vortenswirker, Knopfmacher und Strumpfwirker wird am

Wittwoch den 21. d. Mts.

vorgenommen: es haben sich daher etwaige Bewerber längstens bis zum 17. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Lehmann hier zu melden.

Den 8. März 1860.

O b m a n n K r a u t h .

Badnang.

Meisterprüfung.

Die Meisterprüfungen bei der Bäckerzunft werden am

Freitag den 23. d. Mts.

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Montag den 19. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Kunberger zu melden.

Den 12. März 1860.

O b m a n n V i n c o n .

Badnang.

Meisterprüfung.

Die Meisterprüfungen bei der Schneiderzunft werden am

Freitag den 23. d. Mts.

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Montag den 19. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Köch zu melden.

Den 12. März 1860.

O b m a n n V i n c o n .

Badnang.

Meisterprüfung.

Die Meisterprüfungen bei der Metzgerzunft werden am

Freitag den 23. d. Mts.

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Montag den 19. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Köhle zu melden.

Den 12. März 1860.

O b m a n n V i n c o n .

Badnang.

Uracher Bleiche.

Für diese bekannte

Natur-Bleiche



empfehle ich mich auch dieses Jahr zur Annahme von Bleich-Gegenständen.

Andreas Dorn.

Badnang.

Wiese-Verpachtung.

Der Unterzeichnete hat 2 1/2 Mrg. Gwiesen auf 1 oder mehrere Jahre zu verpachten. Auch habe ich ungefähr 100 Centner Heu und Stroh zu verkaufen.

Waldbornwirth Feucht sen.

Badnang.

Anzeige.

Ich kaufe fortwährend altes Zinn jeder Gattung, und zahle möglichst hohe Preise dafür. Friedrich Höchel, Zinngießer.

Wülstenroth.

Rinden-Verkauf.

Unterzeichneter ist beauftragt, circa 350 bis 400 Büscheln heuriges Rindenerzeugniß, worunter auch ziemlich viel Glanzrinde, zu verkaufen. Kauflustige bin ich bereit,

Samstag den 24. d. Mts.

zur Einsichtnahme an Ort und Stelle zu führen, und bin zu diesem Zweck von Morgens 8 Uhr an im Wirthshaus zum Ochsen in Wülstenroth zu treffen.

Den 6. März 1860.

Schulmeister Wild in Alsfürdenhütte.

Badnang.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Unterzeichneter verkauft oder verpachtet nachstehende Güter:

Acker:

1 1/2 Mrg. in der Kleinlinge, mit Einkorn angeblümt;

1/2 Mrg. daselbst, leer;

1 1/2 Mrg. an dem Kockelrain, ein Drittel mit Dinkel angeblümt;

2 1/2 Brk. auf der Schenhaler Höhe, leer;

Wiesen:

2 Brk. 9 Mts. in der Kleinlinge.

J. Springer sen.

Badnang.

Dienst-Gesuch.

Eine ältere Person sucht einen Dienst als Haushälterin. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

Kleinaspach.

Der Unterzeichnete hat ein großträchtiges



Mutterschwein

zu verkaufen.

Bäcker Tabler.

Badnang.

6 Wagen Düng hat zu verkaufen Wenigand, Bäcker.

Unterbrücken.

Wagen feil.



Einen neuen zweirädrigen Kutschwagen mit eisernen Räder hat der Unterzeichnete zu verkaufen. Derselbe kann jeden Tag eingesehen werden.

Jakob Wauer.

Kornbach.

Geld-Antrag.



975 fl Pfleggeld habe ich gegen gesetzliche Sicherheit und gegen billige Verzinsung auszuliehen.

Den 10. März 1860.

Georg Stiefel.

Badnang.

Geld-Offert.



300 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen Gottfried Bauer, Weber.

Tages-Begebenheiten.

— Stuttgart, 5. März. Die Unterzeichneten, von der Veranlassung zum Zweck der Bildung eines Lokalvereins für ein dem deutschen Vaterland und Vater Ernst Moritz Arndt zu erhaltendes Denkmal, als Ausübung gewählt, erlauben sich, ihre Mitbürger zu bitten für diesen Zweck aufzufordern. Auch die kleinste Gabe wird willkommen sein, damit durch eine recht zahlreiche Theilnahme nicht nur der Zweck, welchen sie zunächst vor Augen haben, erreicht werde, sondern damit diese als der Dank des deutschen Volkes in allen seinen Schichten erweise, für das eble und müthige Streben des Mannes in jener trübten Zeit, wo das gesammte Deutschland in den Klüften eines fremden Eroberers lag und nur Wenige den Muth nicht verloren. Ueber diesen Wenigen glänzen die Namen Stein und Arndt gleich leuchtenden Sternen, und die Deutschen, welche das dankbare Volk diesen Männern zu sehen beabsichtigt, können zugleich als Väter seiner Unabhängigkeit, seiner nationalen Geltung betrachtet werden. Möchten daher die Beiträge in allen deutschen Mäuen recht zahlreich fließen und zugleich als ein kleines Zeichen angesehen werden können, daß trotz der wenig reichlichen Gegenwart das deutsche Volk nicht gewillt ist, sich jenes Stück deutschen Bodens entziehen zu lassen.

lassen, in dessen kühler Erde die Gebeine des deutschen Sängers ruhen. Zum Empfang von Beiträgen und Ablieferung an den Centralverein in Bonn erklären sich bereit:

- der Vorstand des Ausschusses: Freiherr v. Wöllwart, Karlsstraße No. 3. Die weiteren Mitglieder des Ausschusses: Dr. Ludwig Blum, Seidenstraße 18. Dr. Otto Elden, Königstraße 20. Friedrich Federer, Buchenstraße 21. Dr. J. G. Fischer, Augustenstraße 14 b. Rechtskonsulent Caspar, Eckerstr. 5. Lempp, Obersteuerrat, Paulinenstraße 9. Kötter, Dr., im Königbad. Prof. Pfizter, Kronenstraße 19. Dr. Repschert in Cannstatt. Dr. Sarwey, Kanzenstraße 36. A. Konf. E. Schott, Friedrichstraße 30. Graf v. Zeppelin, Fischhausen, Eckerstraße No. 10.

Vater Krenzl ist tot. Ihm hat lebend der schwäbische Sängerbund die gebührende Ehre erwiesen, jetzt wird er ihm auch seine dankbare Anerkennung bezeugen, indem er durch Sammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für ihn mithilt. Indem der unterzeichnete Ausschuss dem obigen Aufrufe beiträgt und sich gleichfalls zu Empfangnahme von Beiträgen bereit erklärt, fordert er insbesondere die Kiedertränge Schwabens auf, ihre Thätigkeit zur Ehre des deutschen Sängers einzusetzen.

Der Ausschuss des schwäbischen Sängerbundes: Konzelektor Dr. Karl Pfaff in Ulm, Dr. D. Elden, Prof. Dr. Faust und Kaufmann Wih. Wiedemann in Stuttgart, Rathschreiber Kaur in Heilbronn.

Stuttgart, 9. März. Dem Vernehmen nach tritt kommenden Dienstag der größere ständische Ausschuss zusammen, um den Rechnungsbuchbericht für's vergangene Jahr entgegenzunehmen und zu genehmigen. Von einer Ueberprüfung der Einnahme ist keine Rede mehr, es wird eine solche vor Oktober keineswegs stattfinden, wenn nicht etwa die politischen Verhältnisse eine solche nöthig machen.

Stuttgart, 8. März. Nach dem heute Abend ausgegebenen "Beobachter" wurde gestern vor dem Criminalamte der Chef des Banquierhaujes Benetier dahier, David Haas, der angeklagt ist, im Komplott mit seinem Schwager, dem 20jährigen Banquierchef Dreifuss, das Verbrechen des Hausfriedensbruchs mit Körperverletzung begangen zu haben, dem von ihnen überfallenen Redakteur Hops gegenüber gestellt. Hops bestätigte eidlich die von ihm bei der Klage-Erhebung gemachte Aussage, daß Haas ihn in seinem Arbeitszimmer meuchlerisch überfallen habe. Morgen wird Haas in Anklagestand versetzt und ihm eine achttägige Vertheidigungsfrist gegeben. Die Untersuchung gegen Dreifuss ist noch nicht zu Ende. Die Familie Dreifuss wurde im "Beobachter" nicht mit einer Salbe beleidigt. (S. 3.)

Uplingen, 7. März. Am 5. d. Mtz. wurde die erste Quarantäne des Schwurgerichtshofes für den Redakteurbezirk Uplingen eröffnet. Der erste

Fall betraf die Anklage gegen Friederich Hamer von Strümpfelbach wegen Kindsmordes. Die 24 Jahre alte Angeklagte hatte am 22. Jan. d. J. im Hause ihrer Schwester geboren und ihr Kind, das etwa zwei Monate zu ruhe auf die Welt kam, obgleich es nicht lebte und sich nicht regte, doch für den Fall es leben sollte, mehrmals mit dem Kopfe an die Wand geschlagen; sie ist ihrer That geständig, und so konnte nur die Frage entstehen, ob das Kind überhaupt gelebt, und wenn, ob es lebensfähig gewesen. Das Letztere verneinten die Geschwornen, und wurde hienach die Angeklagte noch wegen Versuchs zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurtheilt. — Gestern und heute wurde die Anklage gegen den Lithographen Votteler von Stuttgart wegen durch mit Vorbedacht verübter Körperverletzung verschuldeten Tödtung verhandelt; der Angeklagte ist 17 Jahre alt, Sohn eines Kanzenlisters in Stuttgart, bürgerlich zu Remlingen, arbeitete bei Lithograph Osnauth in Stuttgart, und bezugte daneben die Unterrichtsanstalten: er hat sowohl von seinem Prinzipale, als seinen Lehrern, über Fleiß und sittliches Verhalten gute Zeugnisse. Am 30. November v. J. ließ Votteler und ein Kamerad von ihm in der Kolonade des Königsbau's mit einem Trupp anderer Schüler, die zu einer Gesellschaft Gimbra gehörten, zusammen, bei welchen sich Karl Erno, der 16 Jahre alte Sohn des Ingenieurtopographen Erno von Stuttgart, befand. Es kam zu Thätlichkeiten, wobei die beiden, Votteler und sein Kamerad, den Kürzeren zogen und Gestirer von Erno Schläge erhalten haben will. Diese Schläge gedachte er heimzugeben; nachdem er Erno ein paar Mal vergeblich zu treffen gesucht hatte, wartete er am 13. Dezember v. J., Abends zwischen 7—8 Uhr, auf denselben in der Nähe dessen Wohnung. Am Eingange des Hofthors trafen sie zusammen; nach der außergerichtlichen Angabe Erno's sey Votteler gleich auf ihn losgefahren und habe ihn mit einem scharfen Instrumente am Kopfe verwundet; Votteler dagegen gibt an, er sey, weil er geglaubt habe, Erno komme nicht mehr, schon auf dem Heimwege begriffen gewesen, als ihm Letzterer entgegengekommen, ihn gleich angefahren, was er da wolle, und darauf gestiffen habe; er habe sich gedacht, die Kameraden Erno's seyen in der Nähe, und habe mechanisch (instinktmäßig) nach seinem "Borelle", einer handgerecht zugerichteten Rehgeweihsipige, gegriffen und damit zugeschlagen, eine Kappe habe Erno aufgehoben, daß sie heruntergefallen, habe er nicht bemerkt. Die Verwundungen schienen anfänglich unbedeutend; bald aber stellte sich heftiges Bluthinken ein, und als zur Trepanation geschritten wurde, fand sich, daß ein Stoß den Schädel, der außergewöhnlich dünn, an der betreffenden Stelle nur 1—1 1/2" dick, durchdrungen hatte und die Spitze abgebrochen in der Wunde stecken geblieben war. Erno starb am 19. Dez. Die Kunde von seinem Tode machte auf den Angeklagten einen erschütternden Eindruck; er gab jetzt erst zu, daß er das "Borelle" gebraucht, vorher sollte es ein zugemachtes Messer gewesen seyn. Die Anklage geht auf einen Angriff mit Vorbedacht, und daß der einge-

tretenen Erfolg als sehr wahrscheinlich hätte vorhergesehen werden sollen. Strafrahmen 8. bis 20jähriges Zuchthaus; die Vertheidigung subete aus, da der Angeklagte sein Auswärtigen ausgegeben und auf dem Heimwege begriffen gewesen, sey der Entschluß zur That erst durch die Begegnung mit Erno bei dessen Thüren entstanden; er habe also im Effekte gehandelt; jedenfalls aber habe er bei seinen Stößen die tödtliche Folge nur als sehr unwahrscheinlich voraussetzen können; wie denn, wenn die Kappe nicht heruntergefallen und der Schädel des Verstorbenen nicht so außerordentlich dünn gewesen wäre, sicher eine bedenkliche Folge gar nicht eingetreten wäre. Der Wahrspruch der Geschwornen behauptete zwar die Handlung mit Vorbedacht, den eingetretenen Tod aber nur als sehr unwahrscheinliche Folge, worauf bei einem Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 6 Jahren Freiheitsstrafe auf 3 Jahre erkannt wurde.

Uplingen, 9. März. Die geistige und deutliche sehr zahlreich beehrte Schwurgerichtsverhandlung bildete die Anklage gegen die 46 Jahre alte Margarethe Schöllhorn von Heilbad, O.A. Cannstatt, wegen Mordes an ihrem eigenen Manne. Dieselbe heirathete als Witwe mit 4 Kindern den Weber Schöllhorn in Heilbad, der selbst Witwer, nichts als 3 Kinder, die bisher von der Gemeinde unterstützt werden mußten, in die Ehe brachte, während sie bloß 300 fl. Vermögen hatte. Obgleich die Gemeindebehörden die Heirathverlaubniß mehrmals verweigerten, wurde doch auf stetes Andringen endlich dem Gesuche entsprochen. Allein zu bald stellten sich die Folgen der solcher Armuth ein, wozu noch gegenseitige Abneigung das übrige beitrug. Sie wollte um jeden Preis von ihrem Manne wieder los seyn, ging auch von ihm weg, wurde aber, da ein triftiger Scheidungsgrund nicht vorlag, wieder zu ihm gesprochen. Am 29. September vor. Jrd. wurde noch ein Kind geboren, so daß nun 8 Kinder vorhanden waren, wodurch die Sorgenlast eine immer schwerere wurde. Am 29. November v. J. redete die Angeklagte mit dem Gerichtsklarer von Cannstatt auf der Straße an, indem sie ihm sagte, sie könne mit ihrem Manne nicht mehr leben, und als er ihr erwiderte: sie solle am Gerichtstage auf die Kanzlei kommen, entzante sie: sie habe sich Mandat angekauft, um von ihm los zu werden. Hierauf verwies sie der Gerichtsklarer auf die Gerichtskanzlei um sie zu vernehmen, allein als er dorthin kam, war sie wieder fortgegangen, worauf sie andern Tags in Heilbad verhaftet wurde. Die Untersuchung ergab nun nach ihren eigenen Zugeständnissen und den Aussagen der Zeugen, daß sie seit dem Jahre 1859 ihrem Manne 7 bis 8mal Gift in die vorgereichten Speisen mischte, das da es in zu schwachen Dosen verabreicht, die gewünschte Wirkung nicht hatte, vielmehr bloß Erbrechen u. erregte. Das Gift, bestehend in dem Phosphor von abgedrohenen Zündhölzchen, Phosphor als Nahrung und Kalksalz, das sie sich in verschiedenen Apotheken stets wieder auf andere Namen zu verschaffen mußte, Absatz von Schwabnägeln, Hühnerleib, Kalk, mischte sie in Milch, Pfannkuchen u. c.; allein Schöllhorn ter, wie sie sagte: ein Leben wie ein Wadter hatte,

ward nicht, sie selbst machte aber aus ihrem Handlungen gar kein Geheimnis. Da man hieran annehmen mußte, sie sey nicht zurechnungsfähig, so wurde mit dem Oberamtsarzt von Cannstatt, Hofrath Dr. v. Weil, auch der Medicinalrath Dr. v. Jetter aus Winnenden bezeugt; Letzterer gab sein Gutachten dahin ab, daß diese Umstände, soweit es solche sind, nur wirken, wenn sie in größeren Quantitäten, oder in rascher Aufeinanderfolge geschehen würden, auch daß die Angeklagte zurechnungsfähig sey. Letzterer stimmte mit seinem Kollegen überein, und wies in einem ausgeführten Vortrage nach, daß die Angeklagte, wenn auch etwas beschränkten Verstandes, dennoch zurechnungsfähig sey. Dieselbe wurde dem Wahrspruch der Geschwornen gemäß, zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren verurtheilt. Vertheidiger war K. G. v. Cannstatt.

Aus dem O.A. Freudenstadt, 7. März. Für die auf der Höhe gelegenen Ortschaften unieres Bezirkes bringt der heurige schneerreiche Winter ganz außerordentliche Beschwerden mit sich; seit 10 Wochen fast jeden Tag muß der Bahndamm, zuweilen zweimal des Tages, gelüftet werden, um die Bahn nur leidlich offen zu erhalten, und dem Bahnschlitten selbst muß noch durch eine Anzahl Arbeiter mit Schneeschäufeln vorgearbeitet werden. Im Durchschnitt liegt auf dem freien Felde der Schnee gleichmäßig vertheilt 4—5 Schuh tief, stellenweise 7—8 Schuh tief. Die Post hat unter solchen Umständen mit ungeschwinderen Schwierigkeiten zu kämpfen; 3. B. der von Stuttgart nach Freudenstadt gehende Tagewagen mußte jüngst Nachts 12 Uhr bei Bach durch schleunigst aufgeborene Arbeiter herausgeschäufelt werden. Auf den höchsten Punkten, wie dem Kniebis, Kopsbühl, den Wurq. und Schönmürzgebirgen, lagern in der That erstaunliche Schneemassen, die, bis sie geschmolzen sind, den östlich liegenden Landestheilen noch lange keine lauen Frühlingslüfte versprechen.

Stuttgart, 8. März. Der Löwe Löwe Said in G. Werner's zoologischen Garten ist heute früh in Folge einer Wassersucht verendet. Werner verliert nicht nur ein weibvolles Thier, sondern auch einen Freund, das Publikum aber ein ausgezeichnetes Prachtexemplar, denn eine Anhänglichkeit, wie dieser Löwe gegen seinen Herren zeigte, ist noch nie gesehen worden. Möge dieser große Verlust, welcher durch den Tod des Löwen seinem Besitzer entstand, durch zahlreichen Besuch und namentlich durch Beitritt von Abonnenten für den so reichlich besetzten zoologischen Garten ersetzt werden, da durch die damit gewonnenen Mittel die erste Gelegenheit ergriffen würde, der jungen Löwenmutter (Cora) einen Lebensgefährten anzuschaffen. Der todt Löwe ist soaleich als Geschenk für das anatomische Cabinet nach Tübingen abgegangen.

Variis, 8. März. Es soll nun wirklich an die in der Lombardei stehenden französischen Truppen der Befehl ergangen seyn, nach Frankreich zurückzukehren, vorläufig aber in Savoyen Halt zu machen. Das Land wäre somit factisch occupirt.

Tobiana. Die Abstimmung vom 11. und 12. März wird durch zwei Arten von Stimmgeldern

geschien, von welchem der eine die Worte „Anschluß an die konstitutionelle Monarchie des Königs Viktor Emanuel II.“, der andere getrenntes „Königreich“ enthält.

Vom unteren Schwarzwald, 9. März. Nicht wohl ist der Schwarzwald so gut befestigt gewesen, als in gegenwärtiger Zeit. Die Arantosen würden Mühe haben, die Barikaden und Stellungswerte, die in den Wegen und am Eingange der Lösser sind, einzunehmen. Haufen von Schnee und Massen von Schnee von 5-7 Schuh Höhe und 10 Schuh Breite sind nicht selten. Die Gemeinden sind nicht mehr im Stande die Wege zu räumen. Nur die Hauptstraße ist so weit offen, daß sie mühselig passiert werden kann. Die Winterwege sind in der Regel 3 Schuh tief angefüllt, und der Reisende ist froh, wenn er von einem Ort in den andern Kupstapfen antrifft, muß aber gut balancieren können, wenn er nicht bei der Tiefe derselben umfallen soll. Von Tag zu Tag sieht man eine lange Reihe von Männern ausziehen, eine Kuhenschüssel in der Hand, das notwendige Attribut des Höhenbewohners, das er weniger zu dem köstlichen Geschäfte vor dem Backofen, als zu dem ernsten des Schneeschäufelns gebraucht. Bahnschlitten sind nicht im Gange. Den Berufsreisenden, insbesondere den Landjägern und Boten geht es hart. Eist man zu Hause, so hört man die Harte des Aeolus in allen Tonarten, verläßt man es, so bläst er einem so schneidend in das Gesicht, daß man es nicht genug schützen kann. Heute haben sich die 40 Ritter angemeldet, aus Leibkräften mit neuem Schnee und über-schüttend und ihre Rechte mit dem Schilde von 8 Grad Kälte zu wahren suchend. Dieser Winter ist sehr andauernd. Wann werden die letzten Mäße und verlassen? — Gottlob, der Gesundheitszustand ist bis jetzt gut. (S. M.)

Ein Pfleger in Jamaica hatte bemerkt, daß die Gewohnheit der Neg er, Alles auf dem Kopfe zu tragen, für den Körper nachtheilig sey. Er bestellte hundert Schublarren, damit seine Sklaven es leichter hätten und gesund blieben. Das Schiff mit den Schublarren kam endlich an. Der Pfleger schickte sofort seine Leute hin, um die gewünschten Schuhmaschinen zu holen. Es dauerte nicht lange, da kamen die hundert Neg er anmarschirt, jeder seinen Schublarren auf dem Kopf.

Bachnung.
Schleifmühle
Empfehlung.

Indem ich meine Schleifmühle wieder neu eingerichtet habe, so empfehle ich mich hiermit im Grob: wie auch

Bachnung, redigirt, gedruckt und verlegt von J. F. Scherz.

im Feinschleifen. Gegenstände zum Schleifen können bei Bäcker Rinzer abgegeben und wieder abgeholt werden.

K. Frisch,
Schleifmüller.

Bachnung.

Empfehlung von Hemden.

Schöne fertige Herren-, sowie auch Frauenzimmerhemden empfiehlt billigt

Marg. Klöpfer,
wohnsaft bei Herrn Fejer
auf dem Graben.

Bachnung. [Brod-Lare.]

8 Pfund gutes Krenndrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 6 Loth.
Den 13. März 1860.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. März 1860.

Fruchtgattungen.	Dtsche.		Wittel.		Rieser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	—	—	—	—
Dinkel . . .	7	7	6	59	6	48
Haber . . .	8	—	7	26	7	—
1 Simel Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	1	36	1	32	—	—
Kroggen . . .	1	44	1	40	—	—
Erbsen . . .	3	—	2	42	—	—
Linsen . . .	3	—	2	42	—	—
Gemischt . . .	1	36	1	30	—	—
Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	2	6	2	—	—	—
Welschforn . . .	2	6	2	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 10. März 1860.

Fruchtgattungen.	Dtsche.		Wittel.		Rieser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel . . .	7	34	7	6	6	12
Weizen . . .	18	15	18	15	18	15
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	12	18	12	1	11	30
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	7	8	6	51	6	12

Goldpur.

Frankfurt, den 10. März 1860.
 Vistoln 9 fl. 31-32 fr.
 Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55 1/2-56 1/2 fr.
 Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 35 1/2-36 1/2 fr.
 Randdukaten 5 fl. 28-29 fr.
 20 Frankenstücke 9 fl. 15 1/2-16 1/2 fr.
 Engl. Souverains 11 fl. 36-40 fr.
 Pr. Kassenschein 1 fl. 45-48 fr.

Der Wurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Preis jedes Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 22. Freitag den 16. März 1860.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnung. Den Gemeindebehörden

wird nachstehender Vortrag der Königl. Kreisregierung zur Kenntniß gebracht.
Den 14. März 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Backnang.

Aus Anlaß des im vorigen Jahr stattgehabten Brandes zu Treffelhausen, Oberamts Weisklingen, hat der Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Gemeinden und Zerstörungen die Versicherung ihres beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr nicht wenig in Aufnahme gekommen sey, daß insbesondere die Versicherung der werthvollen öffentlichen Gebäude höchst selten stattfinde, und daß Legteres hauptsächlich daher zu kommen thue, weil manchen Ortsbehörden unbekannt sey, daß eine Versicherung der beiläufigen Herstellungen solcher Uebunden Statt haben kann.

Das Oberamt wird in Gemäßheit Ministerial-Belasses vom 13. d. Mts. von diesen Bemerkungen des Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Gemeindebehörden, sofern denselben die fragliche Versicherungsbesugniß unbekannt sey sollte, hiervon in unterrichten und ihnen das Interesse, welches sie bei dieser Maßnahme im Hinblick auf mehrere Vorfälle der letztvergangenen Jahre haben möchten, vorzuführen, im Hinblick auf mehrere Vorfälle anzugeben, ob und wie weit dieselben hiervon Gebrauch machen wollen.

Ludwigsburg, den 28. Februar 1860.

V. Linden.

Bachnung. Die Schultheißenämter

werden angewiesen, die Verfügung des Königl. Ministeriums vom 8. d. Mts. in Betreff der Verstellung von Militärpferden, Staats-Anzeiger S. 543, in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
Den 15. März 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Schultheißenämter.

Kommissar Keller in Wünnigen hat von seiner Schrift: Hilfs-Tabellen zu Bestimmung und Berechnung der Preise nach dem neuen Landesgewichte, wovon das Exemplar 18 kr. kostet, für jede Gemeinde ein Exemplar gesendet, welche den Schultheißenämtern nächsten Samstag zu kommen werden. Nächsten Mittwoch sind hiesfür je 18 kr., oder wenn die Schrift nicht behalten werden will, diese wieder einzusenden. Wenn etwa für Privaten weitere Exemplare gewünscht werden sollten, wird die Bestellung vermittelt werden.
Den 15. März 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.